

Arbeitsalltag statt geschützter Werkstatt

Die Charta Aargauer Unternehmen geben Menschen mit Behinderung eine Chance auf dem Arbeitsmarkt

VON NOEMI LEA LANDOLT

«Wir können Sie leider nicht weiterbeschäftigen.» Dieser Satz hallt lange nach, stellt das Leben desjenigen auf den Kopf, der ihn hört. Ein Unfall, eine psychische Krankheit. Es kann jeden treffen. Wie je wieder Fuss fassen in der Arbeitswelt? Wie beweisen, dass man trotz Behinderung arbeiten kann und will? «Es braucht vor allem Mut. Viel Mut», sagt John Steggerda, Präsident der Konferenz der Aargauischen Behindertenorganisationen. Mut der Betroffenen, den ersten Schritt zu machen; Mut der Arbeitgeber, sich auf das Experiment einzulassen.

Letzte Woche wurde im Kanton Aargau «die Charta - Arbeit für Menschen mit Behinderung» lanciert. Das Angebot der gemeinnützigen Organisation Impulse fördert die Berufschancen für Menschen mit Behinderung und unterstützt Arbeitgeber. Unternehmer, welche die Charta unterzeichnen, bekennen sich dazu, die Chancengerechtigkeit zu leben. Im Bewerbungsprozess zum Beispiel sortieren sie Menschen mit Behinderung nicht automatisch aus, sondern beurteilen sie aufgrund ihrer Qualifikationen.

40 Unternehmen sind dabei

Der querschnittgelähmte ehemalige Profihandballer Karl Emmenegger engagiert sich seit 2014 für Impulse. Schon vor der offiziellen Lancierung der Charta im Aargau hat er Unternehmen angesprochen und über die Ziele der Charta informiert. Etwa 40 haben sich zu den Werten der Charta bekannt. So auch sein alter Freund Peter Zubler von der Baufirma Zubler AG in Aarau. Er habe nicht lange überlegen müssen, die Charta zu unterschreiben, sagt Zubler: Leuten mit einer Behinderung eine Chance zu geben, gehört für ihn zur unternehmerischen Pflicht: «Wir haben das schon immer gemacht. Es ist unsere Aufgabe, auch die Schwächeren zu tragen. Gerade auf dem Bau, wenn die körperliche Arbeit mit zunehmendem Alter schwieriger wird. Da kann man einen langjährigen Mitarbeiter nicht einfach fallen lassen.»

Das Bekenntnis zu den Werten der Charta löse auch bei Mitarbeitern ohne Behinderung etwas aus: «Es gibt ihnen ein gutes Gefühl, wenn sie sehen, dass sich der Chef einsetzt. Es fördert die Treue und das Vertrauen in uns als Arbeitgeber», ist Zubler überzeugt.

Alle können profitieren

Hanspeter Guarda, Geschäftsführer der Elektrofirma BSK Baumann und Schaufelberger in Kaiseraugst, hat die Charta schon vor acht Jahren unterschrieben, als sie in der Region Basel lanciert wurde. Damals sei in den Medien die Einführung einer Quote diskutiert worden. «Da bin ich



Hanspeter Guarda, BSK Baumann und Schaufelberger; Philip Schneiter, Aargauische Industrie- und Handelskammer; Jörg Pfister, Aargauer Rektorenkonferenz; John Steggerda, Konferenz der Aargauischen Behindertenorganisationen, und Karl Emmenegger, Impulse (v. l.) haben die Charta unterzeichnet.

MARIO HELLER

«Die Kunden schätzen unser Engagement, den Mitarbeitern gibt es Sicherheit und das Arbeitsklima ist besser.»

Hanspeter Guarda
Geschäftsführer BSK Baumann
und Schaufelberger



Die Firma BSK Baumann und Schaufelberger aus Kaiseraugst hat die Charta vor acht Jahren unterschrieben: Hanspeter Guarda und seine Tochter Sarah Guarda. SEVERIN BIGLER

dagegen. Es ist das Dummste, Unternehmen zu etwas zu zwingen. Man will oder man will nicht.» Guarda wollte etwas für die Chancengleichheit für Menschen mit einer Behinderung tun. Vor zwei Jahren hat sein Unternehmen für das Engagement den Basler Sozialpreis gewonnen und nutzt diese Auszeichnung seither gezielt, um sich von der Konkurrenz abzuheben. «Es ist wichtig, dass Unternehmen darüber sprechen, wenn sie etwas tun», sagt er. Nur so werde das Thema in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Seinen Entscheid hat er nie bereut, obwohl das

soziale Engagement für die Firma mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. «Letztlich ist es aber eine Win-win-Situation», sagt Guarda. «Die Kunden schätzen unser Engagement, den Mitarbeitern gibt es Sicherheit und das Arbeitsklima ist besser.» Die Schwächeren würden von den Stärkeren profitieren und umgekehrt.

Im Tagesgeschäft laufen die Fäden bei Guardas Tochter Sarah zusammen. Als Personalverantwortliche telefoniert sie mit der Invalidenversicherung oder der Suva und bestimmt zusammen mit den Mitarbeitenden, welche Arbeit und wel-

ches Pensum möglich und sinnvoll sind. «Wenn es darum geht, Leute nach einem Unfall wieder einzugliedern, ist die IV sehr kooperativ», sagt Sarah Guarda. «Bei Renten kann es aber durchaus länger dauern, bis sie gesprochen werden. Das ist unbefriedigend. Für uns und die betroffenen Mitarbeiter.»

Rückschläge gehören dazu

Von den 130 BSK-Mitarbeitenden sind ungefähr zehn körperlich oder geistig nicht voll einsatzfähig. Sie arbeiten auf der Baustelle, im Backoffice oder besuchen Kunden. «Wir sind keine geschützte Werkstatt», stellt Hanspeter Guarda klar. «Natürlich nehmen wir Rücksicht auf die Situation jedes Einzelnen, aber unsere Mitarbeitenden sind von Anfang an normal in den Arbeitsalltag integriert.» Die Firma muss laufen, die Rechnung am Ende des Jahres aufgehen.

Aber auch wenn der Wille da ist, kann nicht jede Geschichte ein Happy End haben. «Es ist auch schon schiefgegangen», sagt Sarah Guarda. «Manchmal passt es einfach nicht und dann können wir jemanden nicht einstellen.» Wichtig sei, dass man dann nicht negativ denke oder plötzlich Angst habe, es klappe nie. «Rückschläge gehören dazu und unter dem Strich habe ich mit den 30 Lehrlingen viel mehr Arbeit als mit den zehn Mitarbeitern, die wir zum Beispiel nach einem Unfall eingegliedert oder weiterbeschäftigt haben», sagt sie.

Hochstapler muss definitiv ein Jahr hinter Gitter

Urteil Bundesgericht bestätigt einen Entscheid des kantonalen Obergerichts

VON URS-PETER INDERBITZIN

Ein Geschäftsmann täuschte gegenüber einem Geldgeber mit falschen Dokumenten vor, über ein grosses Vermögen und über ein Medizinalprodukt mit hohem Marktpotenzial zu verfügen. Jetzt muss der Hochstapler definitiv ein Jahr ins Gefängnis.

Die Geschichte nimmt ihren Anfang im Dezember 2010. Damals gründeten zwei Personen eine Aktiengesellschaft für Investment und für das Verwalten von Lizenzen. Der eine Partner war in Wirklichkeit hoch verschuldet, hatte aber seinem solventen Bekannten vorgeliegt, er verfüge über ein grosses Vermögen und über ein beim Patentamt angemeldetes Medizinalprodukt - ein künstlicher Meniskus - mit hohem Marktpotenzial. Zudem gaukelte der Hochstapler seinem Partner vor, sein

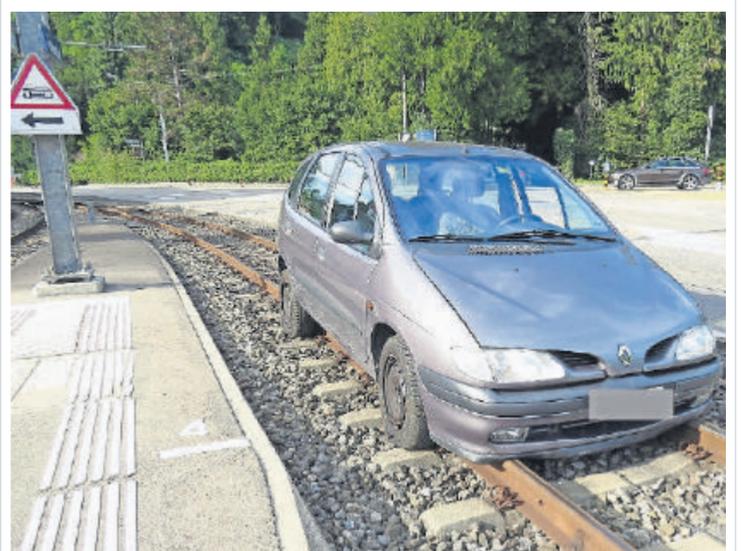
Vermögen in Millionenhöhe sei in den USA wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung blockiert. Auf diese Weise gelang es dem Hochstapler, dass der Partner das gesamte Aktienkapital für die Gründung der neuen Firma in der Höhe von 50 000 Franken einbezahlte.

Hochstapler erhob Vorwürfe

Später gerieten sich der Geldgeber und der Hochstapler in die Haare. Letzterer beschuldigte seinen Partner der mehrfachen Nötigung, der Veruntreuung, der mehrfachen Drohung, der Verleumdung und weiterer Delikte und zeigte ihn bei der Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten an. Diese hielt die Vorwürfe für unbegründet und nahm die Strafuntersuchung gegen den Geldgeber nicht an die Hand. Anders beim Hochstapler: Das Bezirksgericht Laufenburg erklärte diesen im September

2014 im Zusammenhang mit der Firmengründung des Betrugs, der Urkundenfälschung und - wegen des Verfahrens in Muri-Bremgarten - der falschen Anschuldigung schuldig. Es verurteilte den Hochstapler zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von einem Jahr.

Eine Beschwerde des Verurteilten beim Aargauer Obergericht blieb ebenso erfolglos wie der Gang ans Bundesgericht. Der Mann muss nun wegen seiner Handlungen für ein Jahr hinter Gitter. Sowohl seine Einwände gegen die Verurteilung wegen Betrugs und Urkundenfälschung als auch die Behauptung, er hätte keine falsche Anschuldigung vorgenommen, liessen die Bundesrichter nicht gelten. Insbesondere verwarf das Bundesgericht auch die Behauptung, die Aargauer Justiz hätte willkürlich geurteilt und den Sachverhalt nicht korrekt abgeklärt.



Ich bin auch ein Zug Ein Senior hat am Dienstagabend sein Auto in Teufenthal unfreiwillig aufgegleist. Er geriet auf der Wynentalstrasse in Richtung Unterkulm aus noch ungeklärten Gründen auf die Gegenfahrbahn, streifte ein Wohnmobil und kam erst auf den Gleisen der Wynental-/Suhrentalbahn zum Stehen. Der 74-Jährige blieb unverletzt. Die Polizei hat dem Mann den Führerausweis vorläufig abgenommen. Der Sachschaden beträgt ungefähr 7000 Franken.

FOTO: KANTONSPOLIZEI AARGAU